

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Vahlberg

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Vahlberg	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Sanierung der Assestraße - Erneuerung der Nebenanlagen
hier: Zustimmung zur Planung**

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Landkreis Wolfenbüttel als Straßenbaulastträger wird in 2023 die Kreisstraße 513 „Assestraße“ sanieren.

Im Zuge der Maßnahme wird die Gemeinde Vahlberg die Nebenanlagen (Gehweg und Grünflächen) erneuern sowie die Bushaltestellen entsprechend den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan barrierefrei umbauen.

Die Erneuerung der Nebenanlagen und der Haltestellen liegt in Zuständigkeit der Gemeinde Vahlberg.

Der Planungsentwurf wurde den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 16.11.2021 vorgestellt. Die Präsentation ist der Ratsdrucksache beigelegt.

Die Baukosten für die Nebenanlagen sind auf brutto 267.300 € geschätzt. Zuwendungsfähig sind hiervon 209.000 €.

Für die Maßnahmen sind Landesfördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt. Die Förderquote liegt bei 60%.

Nach der Kostenschätzung liegt die Fördersumme bei 125.400 € und der Eigenanteil der Gemeinde bei 141.900 €.

Die Honorarkosten für die Planung und Ingenieurdienstleistung liegen bei 34.612 €.

Die Baukosten für die Bushaltestellen sind auf brutto 82.193,30 € geschätzt.

Zuwendungsfähig sind die Baukosten in voller Höhe zuzüglich einer Pauschale für die Planungsleistung in Höhe von 10% der Baukosten (=8.219 €), somit 90.412 €.

Die Förderquote der Landesnahverkehrsgesellschaft liegt bei 75%.

Die Förderquote des Regionalverbandes liegt bei 12,5 %.

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 12,5 % - in Summe bei 11.301 €.

Da die Planungs- und Ingenieurdienstleistung nach der Honorarordnung tatsächlich höher liegen, als die zuwendungsfähige Pauschale von 10% der Baukosten, verbleiben die Mehrkosten für die Planung bei der Gemeinde. Der Differenzbetrag liegt bei 5.397 €.

Zusammengefasst stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Nebenanlagen			
Baukosten brutto	davon zuwendungsfähig		nicht zuwendungsfähig
267.300 €	209.000 €		58.300 €
	Förderung GVFG 60%	Eigenanteil Gemeinde 40%	
	125.400 €	83.600 €	
	Summe Baukosten Anteil Gemeinde		
			141.900 €
Planungskosten		Baukosten Anteil Gemeinde + Planungskosten	
34.612 €		176.512 €	

Bushaltestellen			
Baukosten brutto	davon zuwendungsfähig (+10% Planung)		
82.193 €	90.412 €		
	Förderung LNVG 75%	Förderung RV 12,5%	Eigenanteil Gemeinde 12,5%
	67.809 €	11.301 €	11.301 €
Planungskosten	davon nicht zuwendungsfähig	Baukosten Anteil Gemeinde + (nicht zuw.fähige) Planungskosten	
13.616 €	5.397 €	16.698 €	

Gesamtsumme: 193.210 €

Der Bürgermeister

Ruppelt

Anlagen:

- Präsentation aus der Informationsveranstaltung
- Lageplan, Stand 17.02.2022
- Kostenberechnung Ingenieurbüro Weinkopf, Stand 04.03.2022
- Kostenberechnung Haltestellen Ing.büro Weinkopf, Stand 28.02.2022
- Erläuterungsbericht, Stand 04.03.2022
- Übersichtsplan
- Lageplan 1
- Lageplan 2

